

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 16. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2022)

zum Thema:

Bombendrohung gegen das Rathaus Hellersdorf

und **Antwort** vom 28. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Januar 2023)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14346
vom 16. Dezember 2022
über Bombendrohung gegen das Rathaus Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Mitwirkung gebeten. Die in eigener Verantwortung erstellte und dem Senat übermittelte Stellungnahme des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf ist nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung:

Der Bezirksbürgermeister informierte am 15.12.2022 gegen 19:40 Uhr auf Social Media über eine Bombendrohung im Rathaus Hellersdorf.

1. Wie viele Mitarbeiter waren am Donnerstag, dem 15.12.2022 um 19:40 Uhr noch im Gebäude?

Zu 1.:

Das Gebäude wurde nach der Benachrichtigung des Wachdienstes durch diesen geräumt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch 3 Mitarbeitende im Gebäude. Um 19:40 Uhr befanden sich keine Mitarbeitenden mehr im Gebäude.

2. War das Gebäude noch für den Publikumsverkehr geöffnet?

Zu 2.:

Nein.

3. Welche Veranstaltung hat vor Ort stattgefunden, die evakuiert werden musste?

Zu 3.:

Keine. Bis 18:30 Uhr fand eine bezirkliche Gremiensitzung statt.

4. Welche Zielgruppen sollten mit der Erstinformation des Bezirksbürgermeisters erreicht werden und zu welchem Zweck?

Zu 4.:

Den Bezirksbürgermeister erreichten gegen 18:30 Uhr Hinweise auf die Räumung des Rathauses Hellersdorf wegen einer vermeintlichen Bombendrohung. Daraufhin informierte der Bezirksbürgermeister die Katastrophenschutzbeauftragte des Bezirksamtes und bat sie, bei der Polizei Berlin diesbezüglich Erkundigungen einzuholen. Um 19:28 Uhr informierte die Katastrophenschutzbeauftragte den Bezirksbürgermeister per E-Mail über die Richtigkeit der Informationen und darüber, dass die Polizei Berlin derzeit die Ernsthaftigkeit der Drohung vor Ort prüfe. Zudem übergab sie der Polizei Berlin die Telefonnummer des Bezirksbürgermeisters, um ihn bei weiteren Entwicklungen direkt informieren zu können. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Polizei Berlin noch keine Angaben machen, wie lange der Einsatz andauern werde. Der Bezirksbürgermeister hat daraufhin den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung mündlich und um 19:44 Uhr das Bezirksamtskollegium schriftlich informiert. Direkt im Anschluss wurden auch die Teilnehmenden der laufenden Bezirksverordnetenversammlung informiert. Durch den Livestream der Bezirksverordnetenversammlung erging auch die Erstinformation an die Öffentlichkeit über die Sachlage und den derzeitigen Kenntnisstand dazu.

Der Bezirksbürgermeister informiert grundsätzlich auf seinen Social Media Accounts die Bewohnenden von Marzahn-Hellersdorf und allen weiteren Abonnenten der Social Media Accounts über aktuelle Ereignisse. In diesem Fall diente die Nachricht der Information über den Grund der großräumigen Absperrung und dem Aufruf zur Achtsamkeit, weil zum Zeitpunkt der ersten Nachricht über Social Media noch nicht klar war, ob eine Gefahr für die Umgebung bestand.

5. Wie viele Menschen wurden nach Angaben der Plattformbetreiber mit dieser Meldung erreicht? (Sofern möglich, bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Plattformen.)

Zu 5.:

Hierzu liegen keine validen Angaben vor.

6. War diese öffentliche Warnung mit der Polizei Berlin abgesprochen?

a. Wenn ja, wieso hat die Polizei Berlin nicht sofort über ihre reichweitenstarken Social Media Accounts informiert?

Zu 6. und 6a.:

Es erfolgte eine telefonische Rücksprache über die Lage am Rathaus Hellersdorf zwischen der Polizeiführerin des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts (A) 33 mit dem Bezirksbürgermeister von Marzahn-Hellersdorf, eine Absprache zur Veröffentlichung der Informationen in den sozialen Medien war jedoch nicht Gegenstand. Eine nachträgliche Kommunikation zur Veröffentlichung zwischen der Katastrophenschutzbeauftragten und anderen Dienstkräften der Polizei ist nicht auszuschließen, ist der Polizeiführerin im Einsatzverlauf jedoch nicht bekannt geworden. Nach Prüfung und Verneinung der Ernsthaftigkeit der Drohung, um 19:47 Uhr, wurde die Katastrophenschutzbeauftragte des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf durch die Polizei Berlin über die Einstellung aller polizeilichen Maßnahmen informiert. Aufgrund der Verneinung der Ernsthaftigkeit fand keine Information über die Social Media Accounts der Polizei Berlin statt.

7. Ist in solchen Fällen eine Information über die Warnapps (z.B. „Katwarn“ und „NINA“) vorgesehen?
- Wenn ja, warum ist dies nicht erfolgt?
 - Wenn nein, warum ist dies nicht vorgesehen?

Zu 7a. und b.:

Nein. Die Polizei Berlin kann die Bevölkerung auf verschiedenen Wegen über akute Gefahrenlagen informieren. Unter anderem kann sie über das Modulare WarnSystem (MoWaS) eine Warnmeldung auslösen, welche dann auch über Warn Apps Verbreitung findet. Vorrangiges Ziel ist die Information und Warnung der Bevölkerung in Katastrophenschutz- oder sonstigen Großschadenslagen. Grundlage ist immer eine konkret bestehende Gefahr, die in dem vorliegenden Sachverhalt nicht vorlag, da die Ernsthaftigkeit der Drohung seitens der Polizei Berlin verneint wurde. Aus diesem Grund erfolgte auch keine Warnmeldung durch die Polizei Berlin.

8. Gibt es für solche Fälle ein Kommunikationskonzept des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf oder des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf? Wenn ja, bitte anfügen.

Zu 8.:

Für Katastrophen und Großschadensereignisse besteht eine verbindliche Kommunikationsstruktur, die im bezirklichen Katastrophenschutzplan festgesetzt ist. Die Feststellung der Ereignislage „Katastrophe“ oder „Großschadensereignis“ wird allerdings nicht durch den Bezirk, sondern durch die Obere Katastrophenschutzbehörde getroffen. Unterhalb der benannten Ereignislagen kann im Bedarfsfall auf die beschriebenen Kommunikationsstrukturen zurück gegriffen werden.

9. Durch welche Person / Mitarbeiter erfolgte die Warnung auf Social Media?

10. Wer war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auf dem Social Mediaaccount für das Community Management zuständig und hätte auf Hinweise, besorgte Nachfragen oder mit weiteren Informationen ausgeholfen?

Zu 9. und 10.:

Die Social Media Accounts wurden durch den Bezirksbürgermeister selbst bedient.

11. Auf welchem Weg erhielten die am Einsatz beteiligten Dienstkräfte eine Information über die öffentliche Warnung auf Social Media?

Zu 11.:

Der Bezirksbürgermeister war im Austausch mit der Katastrophenschutzbeauftragten des Bezirksamtes. Diese informierte die Polizei Berlin und trug die Bitte an die Polizei Berlin heran, dass bei einer Entwarnung eine Information an die Beauftragte und den Bezirksbürgermeister erfolgen möge. Nach Prüfung und Verneinung der Ernsthaftigkeit der Drohung, um 19:47 Uhr, wurde die Katastrophenschutzbeauftragte des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf durch die Polizei Berlin über die Einstellung aller polizeilichen Maßnahmen informiert.

12. Wie bewertet der Senat den Mehrwert, Zeitpunkt und den Abstimmungsgrad der Erstinformation zu der Bombendrohung?

Zu 12.:

Nach Auskunft des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf ergab sich der Mehrwert der Erstinformation daraus, dass die über die Sozial Media Accounts erreichten Bürgerinnen und Bürger achtsamer sind und gegebenenfalls die Umgebung des Rathauses vermeiden konnten, solange die Gefahrenlage noch nicht aufgehoben war.

Berlin, den 28. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport